

Zahlen, Zahlen oder unsere Gesellschaft im 21. Jahrhundert

Der Topverdiener unter den US-Managern im Jahre 2008 war Stephen Schwarzman, Chef des Finanzinvestors Blackstone mit 702.4 Millionen Dollar.

Das durchschnittliche steuerbare Einkommen im Kanton Thurgau betrug im Jahre 2006 pro Person 44'700 Franken.

Die Konkursverwalter der untergegangenen Investmentbank Lehmann Brothers haben für 9 Monate Tätigkeit 262.6 Millionen Dollar erhalten.

2014 finden die olympischen Winterspiele in Sotschi statt. Die Infrastruktur wird von null aufgebaut. Kostenbudget 5.6 Milliarden Dollar.

„Der Mitarbeiter steht im Mittelpunkt des Unternehmens, mindestens in guten Zeiten, in schlechten Zeiten steht er eher im Weg“

*Herbert Mattle
Im Editorial der Verbandszeitschrift des Schweiz. Verbandes der dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling*

Inhaltliche Schwerpunkte unseres Infos 17/10 sind

- ◆ die Änderungen der Steuergesetze in den Kantonen Zürich und Thurgau sowie bei der Direkten Bundessteuer
- ◆ Hinweise betreffend Steuerrevisionen und Pensionierung
- ◆ die wichtigsten Änderungen des neuen MWST-Gesetzes, gültig ab 1.1.2010 sowie den
- ◆ Hinweis auf unser 15-jähriges Firmenjubiläum

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern im 2010 alles Gute, viel Erfolg und beste Gesundheit.

Karl Hürlimann
dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling/zugelassener Revisionsexperte

Im Dezember 2009



INFO 17/10

Erscheint sporadisch, ist für unsere Kunden, unsere Freunde und welche das eine oder andere werden wollen

15 Jahre Treuhand 2000

Im März 1995 habe ich die Einzel-firma Treuhand 2000 K. Hürlimann mit Sitz in Oerlingen gegründet.

Nach langjähriger Tätigkeit als un-selbstständig Erwerbender im Be-reich des Finanz- und Rechnungs-wesens und im Verkauf bei middle-ren und grösseren Unternehmen hat mich das „Fieber“ als selbstständig Erwerbender zu arbeiten „gepackt“.

Nach dem Motto „zurück zu den Wurzeln“ kam mir schnell der Ge-danke ein eigenes Treuhandbüro zu eröffnen. Ich habe meine kaufmän-nische Grundausbildung in den 60-iger Jahren bei der Treuhand Win-terthur AG absolviert und das Dip-lom als eidg. dipl. Buchhalter (heute „dipl. Experte in Rechnungs-legung und Controlling“) im Jahr 1975 erworben.

Aus der grünen Wiese (Null Kun-den, nur ein PC vor mir und ein Te-telefon) ist zwischenzeitlich eine gros-se Naturwiese mit unterschiedlichen,

schön blühenden Wiesenblumen (Kunden) geworden.

Im Jahre 2008 habe ich die Einzel-firma in eine Aktiengesellschaft um-gewandelt um für eine spätere Nach-folgeregelung gewappnet zu sein.

Wir können heute rund 300 Kunden zu unseren Auftraggebern zählen und haben uns spezialisiert auf Buchhaltungen, Steuern, Gründun-gen/Umwandlungen und Revisionen von Buchhaltungen.

Wir beraten unsere Kunden aber auch mit anderen Treuhanddienst-leistungen (Business-Plänen, Fi-nanzplänen u.v.m.).

Wir erledigen heute die Kundenauf-träge zu Dritt. Frau Anita Gubler erledigt vor allem die Kundenbuch-haltungen und meine Frau Heidi Hürlimann die Steuern für natürliche Personen.

Wir danken unseren Kunden für die langjährige Treue und das uns ent-gegengebrachte Vertrauen.

Karl Hürlimann

Steuerrevision (Einkommens- und Gewinnsteuer)

Bei grossen Unternehmungen prüft das Kantonale Steueramt Zürich möglichst regelmässig die Buchhaltung mit den Jahresabschlüssen. Klein- und Mittelbetriebe, ohne besondere Auffälligkeiten, werden in unregelmässigen Abständen geprüft.

Allgemein werden folgende Punkte geprüft:

- ◆ Formelle und materielle Richtigkeit des Abschlusses
- ◆ Geschäftsabwicklung (stichprobenweise)
- ◆ Erfolgsanalyse
- ◆ Feststellung von Bestand und Bewertung der Aktiven und Passiven
- ◆ Kontrolle der Erfolgskonto

Die typischen Untersuchungsgebiete sind

- ◆ Geldwerte Leistungen an Aktionäre/nahestehende Personen
- ◆ Geschäftsmässig nicht begründeter Aufwand in den Bereichen Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen

Geldwerte Leistungen, die zur Aufrechnung führen können, sind z.B. die Übernahme von Privataufwendungen durch die Gesellschaft.

Bei den Abschreibungen sind die steuerlich maximal zulässigen Abschreibungssätze einzuhalten. Sofortabschreibungen und die Nachholung unterlassener Abschreibungen sind erlaubt.

Rückstellungen für Stillstands- und Schadenrisiken, für Sanierung von Altlasten und Grossrenovationen von Liegenschaften sind erlaubt.

Bei Verbuchung von Privataufwendungen handelt es sich in den meisten Fällen um eine versuchte Steuerhinterziehung. Vielfach wird das Vergehen aber auch als Steuerbetrug angesehen, da die Jahresrechnung eine Urkunde darstellt.

Das Strafmass bei einem Urkunden/Steuerbetrug kann Gefängnis bis drei Jahren und/oder eine Busse bis Fr. 30'000 sein.

Die Mitwirkung des Steuerberaters und der Revisionsstelle bei offensichtlichen geldwerten Leistungen kann als Gehilfenschaft qualifiziert werden.

Verschiedenes

Familienzulagen

Auch alle Selbstständigerwerbende sollen ein Anrecht auf landesweit einheitlich geregelte Familienzulagen erhalten.

Nur in 13 Kantone gibt es heute eine Familienzulagenordnung. Der Bundesrat will ein einheitliches System für alle Erwerbstätigen einführen.

Zinsen auf Kundenguthaben

Ab 1.10.2009 sind Zinsen von der Verrechnungssteuer befreit, sofern sie 200 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigen.

Verwandtenunterstützung

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe hat ihre Richtlinien zur Bemessung der Verwandtenunterstützung geändert und die Unterstützungspflicht gelockert.

Quo vadis Revisions- experten?

Der Revisionsbericht der UBS AG vom 5. März 2009, die Jahresrechnung 2008 betreffend, empfiehlt den Aktionären, die Jahresrechnung zu genehmigen, und zwar ohne Vorbehalt.

Kurz darauf muss die Grossbank mit einem 60-Milliarden-Rettungspaket von Bund und Nationalbank vor dem Konkurs gerettet werden.

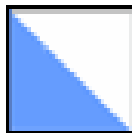
Die Revisionsgesellschaft hat in ihrem Revisionsbericht bestätigt, dass ein internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

„Kein Unternehmen kann so schwach sein, dass es durch ein gutes Management nicht wiederbelebt werden könnte.

Kein Unternehmen kann so stark sein, dass es durch ein schwaches Management nicht zerstört werden könnte“

*Peter Wallenberg
Schwedischer Unternehmer*

Steuern Neue Gesetze/Gesetzes- änderungen



Zürich

2009

- ◆ Einführung einer Obergrenze der pauschalen Abzüge bei der Besteuerung von Behördentätigkeiten
- ◆ Erhöhung der Abzüge für Berufskosten wie
 - Kilometer
 - Verpflegung
 - Pauschale

2010

- ◆ Abschaffung Pauschalsteuer für Ausländer
- ◆ Neue Bewertung von Liegenschaften und Neufestlegung der Eigenmieten
- ◆ Abschaffung Dumont-Praxis (geplant)

„Lebenskünstler sind Leute, die ihre Umgebung davon überzeugen können, dass sie etwas, was sie nicht bekommen, gar nicht haben wollen“

*Robert Lembke
Dt. Journalist und TV-Quizmaster
1913-1989*

Auf den Seiten 2 und 3 finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen in den Kantonen Zürich und Thurgau sowie bei der Direkten Bundessteuer.

Die Änderungen ab 1.1.2009 sind relevant für die Steuererklärung 2009 die im Frühjahr 2010 ausgefüllt wird.

Die Änderungen ab 1.1.2010 sind wichtig für die Steuerplanung im Jahre 2010. Die Steuererklärung 2010 wird im Frühjahr 2011 ausgefüllt.

Neues MWST-Gesetz ab 1.1.2010

Rund 50 Anpassungen sollen die Anwendung der Mehrwertsteuer vereinfachen (Teil A der Revision).

Den Einheitssatz und die Abschaffung der Ausnahmen wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben (Teil B der Revision).

Die wichtigsten Änderungen sind (stichwortartig):

Alle Unternehmen sind steuerpflichtig, solange sie die Umsatzgrenze von Fr. 100'000 überschreiten (bisher Fr. 75'000 und Steuerlast von Fr. 4'000). Nicht pflichtige Unternehmen können sich freiwillig der MWST unterstellen z.B. auch während der Gründungsphase.

Die Möglichkeit der Option bei Immobilien ist erweitert worden.

Mehr Spielraum beim Vorsteuerabzug. Vorsteuern für Verpflegung und Getränke können vollständig abgezogen werden.

Die Margenbesteuerung wird ersetzt durch einen fiktiven Vorsteuerabzug (betrifft vor allem Gebrauchtwagenhändler).

Der Sondersteuersatz für die Hotellerie bleibt bis mindestens 2013.

Die Verjährungsfristen wurden angepasst.

Die Steuerverwaltung wird verpflichtet schriftliche Anfragen innerhalb angemessener Zeit zu beantworten.

Die Möglichkeit eines Steuererlasses wurde eingeführt.

Die Strafmassnahmen und die straflose Selbstanzeige werden eingeführt.

Der baugewerbliche Eigenverbrauch entfällt.

Die Saldosteuersätze werden ausgeweitet. Die Saldosteuersatzmethode muss während mindestens eines Jahres beibehalten werden. Der Wechsel von der effektiven zur pauschalen Abrechnungsweise ist nach drei Jahren möglich.



Pensionierung

Einige Hinweise in Stichworten

Die AHV kommt nicht von selbst.

Eine Anmeldung sollte drei bis sechs Monate vor der Pensionierung erfolgen, damit die erste Rente pünktlich bezahlt wird.

AHV-Beiträge bei Frühpensionierung zahlt man bis zum 65. Altersjahr (Frauen bis 64).

Die Höhe der Beiträge hängt vom Renteneinkommen und vom Vermögen ab.

Steuerbelastung sinkt weniger als erhofft

Das Renteneinkommen ist zwar meistens kleiner als das frühere Erwerbseinkommen, dafür fallen aber Abzüge weg (z.B. Einzahlung in die 3. Säule, Berufsauslagen etc.).

Hypotheken mit Bedacht reduzieren

Eine Reduzierung der Hypothek macht Sinn wenn die Netto-Anlagerendite des entsprechenden Betrages grösser ist als der Hypothekarzins. Allerdings wird bei einer

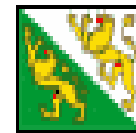
Reduzierung der Hpothek die finanzielle Flexibilität eingeschränkt. Bei einem unerwarteten Kapitalbedarf (z.B. Renovation des Eigenheims, Autokauf) kann die Hypothek aber nicht ohne weiteres aufgestockt werden.

Frühzeitige Nachlassplanung ist notwendig

Ohne konkrete Anordnungen, wer das persönliche Vermögen nach dem Tod erhalten soll, wird das Erbe nach den gesetzlichen Richtlinien aufgeteilt. Ohne frühzeitige Nachlassplanung kann der überlebende Ehepartner in finanzielle Bedrängnis kommen.

„Mit dem älter werden ist es wie mit auf einen Berg steigen: Je höher man steigt, desto mehr schwinden die Kräfte, aber umso weiter sieht man“

Ingmar Bergmann



Thurgau

2009

Aktuelle Weisungsänderungen betreffend:

- ◆ Lotteriegewinne und Wettbewerbspreise
- ◆ Rückstellungen WIR-Guthaben
- ◆ Beiträge 1. und 2. Säule
- ◆ Einkauf von Beitragsjahren in die berufliche Vorsorge
- ◆ Versicherungsabzüge

2010

- ◆ Leibrenten und Zeitrenten
- ◆ Liegenschaftsunterhalt
- ◆ Steuerbefreiung

In der Volksabstimmung vom 27.9.2009 hat das Stimmvolk eine umfassende Änderung des Steuergesetzes abgelehnt (u.a. Einführung eines proportionalen Steuersatzes).

Der Regierungsrat hat eine neue Botschaft zu einer Steuerrevision 2011 veröffentlicht. Die wichtigsten Vorschläge betreffen die Senkung des Steuersatzes um 10 %, Vollsplitting bei den Ehepaaren und die Anpassung an das Bundesrecht betr. Unternehmenssteuerreform II.



2009

- ◆ Erhöhung des Abzuges für Autos von 65 auf 70 Rappen
- ◆ Erhöhung der Pauschale der übrigen Berufskosten
- ◆ Einführung Teilbesteuerungsverfahren
- ◆ Möglichkeit Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer bei den Kantonen
- ◆ Entlastung der Emmissionsabgabe auch bei Genossenschaften

2010

- ◆ Abschaffung Dumont-Praxis (Steuerabzug Liegenschaftsunterhalt)
- ◆ Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige

„Alles nur eine Frage des Marketings, die Pharmabranche erfindet laufend neue Krankheiten“

Zusammenfassender Titel eines Interviews mit Iona Heath, Allgemeinärztin in London und Präsidentin des ethischen Komitees „British Medical Journal“,,